

Pegelhaus in Emmerich am Rhein



HOCHWASSER VORSORGE AN RHEIN UND NIERS

KREIS KLEVE

www.kreis-kleve.de

Seit **1855** haben die Banndeiche und Hochwasserschutzanlagen beiderseits des Rheines im Kreis Kleve den natürlichen Hochwässern erfolgreich standgehalten.

Die Hochwässer der letzten 10 Jahre an Rhein, Donau, Oder und Elbe haben uns jedoch vor Augen geführt, dass es trotz aller Vorsorge um sichere Deiche keinen absolut sicheren Hochwasserschutz gibt. Diese Erkenntnis bei den vielen tausend Menschen wach zu halten, die hinter den Deichen auf deren Schutz vertrauen, war und ist Bestreben aller, die für den Hochwasserschutz im Kreis Kleve Verantwortung tragen.

Der Kreis hat das 1995 herausgegebene Merkblatt **Hochwasser – Vorsorge an Rhein und Niers neu überarbeitet** und um den **baulichen Hochwasserschutz** erweitert. Das Merkblatt soll einen Beitrag leisten, bei den möglicherweise vom Hochwasser betroffenen Menschen ein **Risikobewusstsein** zu schaffen und zu erhalten sowie Hinweise und Hilfestellung zur persönlichen Vorsorge und zur Vermeidung oder zur Verminderung von Hochwasserschäden geben. Dass diese enorm sein können, haben die Bilder vom Elbehochwasser 2002 in bedrückender Weise gezeigt.

Das Hochwassermerkblatt kann auch im Internet unter www.kreis-kleve.de eingesehen und ausgedruckt werden. Suchen Sie dort bitte unter Politik & Verwaltung > Umwelt > Hochwasserschutz.

ALLGEMEINE VORSORGE

1. Wenn Sie in den **Niederungen an Rhein oder Niers** wohnen, sollten Sie wissen, dass Sie im natürlichen Überschwemmungsbereich (Polder) dieser Flüsse leben. Ohne die schützenden Deiche würde Hochwasser bis an die natürliche Poldergrenze laufen. Die **Poldergrenze des Rheines** im Kreis Kleve verläuft linksrheinisch etwa entlang der früheren B 9 von Wyler nach Kranenburg, entlang der B 9 von Kranenburg bis Kleve und ab Kleve etwa entlang der B 57 Richtung Xanten. Rechtsrheinisch erstreckt sich der Polder westlich der Linie Haldern, Isselburg, Anholt, Doetinchem (NL) bis weit in die Niederlande hinein. In diesem gewaltigen Polder wäre ohne Deiche nur der Eltenberg vor Hochwasser geschützt. Die **Niers** besitzt im deutschen Teil höchstens Hochufer, jedoch keine Deichanlagen.

Alle möglichen Überschwemmungsgebiete an Rhein und Niers im Kreis Kleve sind vom **Landesumweltamt NRW in einer digitalen Karte erfasst** worden (**Internet: www.lua.nrw.de**).

Suchen Sie dort unter Index A-Z/H/Hochwassergefährdete Bereiche.

Hinweis:

Die Niersstrecken Kevelaer, Weeze und Goch sind noch nicht bearbeitet und fehlen daher z. Z. noch.

2. Bei allen Fragen des Hochwasserschutzes wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Deichverbände, der Wasser- und Bodenverbände sowie der Versorgungsunternehmen**.

Wenn Sie Neubürger in einem möglichen Überschwemmungsgebiet sind und im Umgang mit Hochwasser keine Erfahrung besitzen, sollten Sie auch den Rat von alteingesessenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Anspruch nehmen.

Bei allen Städten und Gemeinden in den geschützten Poldern des Rheins liegen **Spezialkarten** aus, auf denen Sie nachprüfen können, in wieweit Ihr Grundstück bei Hochwasser gefährdet sein kann.

Ruhe, Besonnenheit und die Beachtung einiger Grundregeln sind bei Hochwasser die besten Berater. Unsere Deiche waren noch nie so hoch und sicher wie heute. Gleichwohl unterliegen sie als Erdbauwerke einem natürlichen Verschleiß. Deshalb werden sie derzeit **systematisch erneuert und erhöht**.

3. Denken Sie daran, dass es auch im Kreis Kleve wieder Situationen wie **1995 in der Düffel von Kranenburg und Kleve** geben kann, als man sich um Deichabschnitte in den benachbarten Niederlanden Sorgen machte. Damals hatten die Landwirte ihr Vieh bereits freiwillig in sichere Gebiete transportiert und die Bevölkerung saß auf gepackten Koffern.

Bitte halten Sie sich bei einer kritischen Hochwasserlage immer vor Augen:

- dass eine **persönliche „Wasserverteidigung“** in einem eingeschossigen Gebäude oder in Räumen ohne eigenen Fluchtweg nach außen bei hohen Wasserständen nicht mehr möglich ist;
- dass sich **Kinder, alte, behinderte oder kranke Menschen** in einem überfluteten Haus ohne Strom, Heizung, Wasser und Abwasser (Toilette) nicht

aufhalten sollten;

- dass eine spätere **Rettung von Eingeschlossenen** aus unmittelbarer Gefahr aufwendig, gefährlich (auch für Rettungskräfte!) und u.U. gar nicht mehr möglich sein kann;
- dass die **Versorgung der „Hausverteidiger“** von diesen selbst organisiert werden muss, weil Rettungskräfte (Feuerwehr/THW/Bundeswehr) für andere Aufgaben dringender benötigt werden;
- dass Sie für das **Ausräumen von Keller und Erdgeschoss** sowie alle weiteren Aktivitäten ggf. nur wenige Stunden Zeit haben. Das will organisiert sein;
- dass **Elektriker, Installateure, Heizungs- und Küchenbauer** im Krisenfall „Hochkonjunktur“ haben und Tauchpumpen, Stiefel und andere wichtige Hochwasserutensilien im Umkreis in kürzester Zeit ausverkauft sind.

4. Sorgen Sie dafür, dass folgende persönliche **Hochwasser-Grundausrüstung** vorhanden ist oder sehr kurzfristig besorgt werden kann:

- **Netzunabhängiges Rundfunkgerät** mit frischen Batterien;
- **Beleuchtung** (z. B. Kerzen, Taschenlampen, Öllampen, Lampenaufsatz für Campinggasflasche, Streichhölzer);
- **Stromunabhängige Kochstelle** (z. B. Spirituskocher, Campinggaskocher, Benzinkocher, Trockenspirituskocher (Esbitkocher) mit Brennstoff);
- **Notheizung** (z. B. Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz, Wärmflasche, Wolldecken);
- **Hausapotheke**;
- **Hygieneartikel** (wenn kein Abwasserabfluss möglich ist z. B. Wuschüssel, Toiletteneimer mit Deckel oder Campingtoilette);
- **Gummistiefel oder Watthosen**;
- **ein aufgeladenes Handy**.

WENN HOCHWASSER KOMMT

5. Informieren Sie sich bei steigenden Rhein- und Nierswasserständen (**Rhein**: ab 8,50 m Pegel Emmerich, **Niers**: ab 11,50 m Pegel Goch-Kessel) über ein mögliches Hochwasser. Den aktuellen Pegelstand können Sie wie folgt abfragen:

Rhein: Pegel Emmerich Tel.: 0 28 22 / 1 94 29 (automatisches Ansagegerät des Wasser- und Schifffahrtsamtes)

Über Hochwasserlage, aktuelle Pegelstände und Vorhersage an Rhein und Nebenflüssen informiert Sie auch der Teletext der deutschen und niederländischen

Fernsehanstalten sowie die Hochwassermeldezentrale Mainz im Internet unter:

www.hochwasser.rlp.de

Niers: Pegel Goch-Kessel Tel.: 0 28 23 / 32 01 75 (Ordnungsamt der Stadt Goch) Da die Entwicklung des Niershochwassers in sehr starkem Maße von der Hochwassersituation an der Maas abhängig ist, können Sie unter der genannten Rufnummer auch die aktuellen Wasserstände von Maas und Niers in Genep (NL) erfahren.

Über **www.lua.nrw.de** können die Wasserstände aller Nierspegel rund um die Uhr abgerufen werden. Suchen Sie hier unter:

Wasser > Oberflächengewässer > Pegelwesen/Wasserstände > Pegeldatenonline > Daten abrufen > Pegelliste.

Die **Maaswasserstände** können Sie über Teletext der niederländischen Fernsehprogramme NL1 oder 2 (Tafel 720) empfangen. Im Internet informiert Rijkswaterstaat unter **www.waterland.net** über die Wasserstände und Vorhersagen der Maas. Suchen Sie hier bitte unter:

Waterniews > Infocentrum Binnenwateren > nochmal Infocentrum Binnenwateren > Dagelijkse Berichtgeving/Waterstanden.

Bei Wasserständen ab 8,50 m mit stark ansteigender Tendenz muss am Rhein mit **Verkehrsbeschränkungen** (Fahrverbot auf den Deichstraßen) gerechnet werden. Bei einem Nierswasserstand von 12,20 m am Pegel Goch-Kessel sind erste **Straßensperrungen** in niedriger gelegenen Gemeindeteilen zu erwarten.

Hinweis:

Am **Rhein** gibt der Pegel die **Wasserhöhe im Flussbett**, nicht jedoch die Höhe über NN (Normalnull) an. Das ist sinnvoll, weil die Pegel z. B. am Oberrhein mehrere hundert Meter hoch liegen. Daher entspricht der Pegel 0 in Emmerich einer Höhe von 8,00 m über dem Meeresspiegel (NN).

Umrechnungsbeispiel: Pegel Emmerich 8,54 m + 8,00 m = 16,54 m über NN.

In den **Niederlanden** (z. B. Lobith) gibt der Pegel die Wasserhöhe über dem Amsterdamer Pegel (AP = NN) an.

An der **Niers** gibt der Pegel die **Wasserhöhe über dem Meeresspiegel** (NN) an. Beispiel: Pegel Goch-Kessel 11,50 m entspricht 11,50 m über NN.

6. Hören Sie ab einem Pegelstand von 8,50 (Pegel Emmerich) im **Westdeutschen Rundfunk** WDR II, UKW/FM 93,3 MHz oder 99,2 MHz und **Antenne Niederrhein**, UKW/FM 98,0 bzw. 105,7 MHz die regelmäßigen Hochwasserlagemeldungen. Bei direkter Hochwassergefährdung werden Warnhinweise gesendet.

7. Treffen Sie **vorsorgliche Absprachen**, wo Sie im Notfall in hochwassersicheren Bereichen, möglichst bei Verwandten oder Freunden, unterkommen können. Denken Sie besonders an Personen, die sich selbst nicht helfen können.

8. Räumen Sie früh genug **Erdgeschoss, Garagen, Keller und andere tief liegende Räume**. Die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen können nur in Ausnahmefällen helfen. **Verlassen Sie sich nicht auf andere**.

9. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung rechtzeitig über **Sandsackausgabestellen und Sandsackdepots**.

10. **Schäden durch ausgelaufenes Heizöl** zählen zu den unangenehmsten Überschwemmungsfolgen. Insbesondere bei Gebäudeteilen wie Böden, Decken, Estrich, Fliesen, Putz und Anstrich führen Ölrückstände zu erheblichen Sanierungs- oder gar Erneuerungskosten. Ein Ölfilm auf dem Hochwasser, der in landwirtschaftlich genutzte Acker- oder Grünlandflächen eingesickert ist, lässt sich ggf. nur zeit- und kostenaufwendig biologisch abbauen. Die sichere Lagerung von Öl und anderen umweltgefährlichen Stoffen ist daher besonders wichtig:

- **Sichern Sie Ihren Lagertank** (z. B. Heizöl, Diesel, Flüssiggas) gegen Auftrieb und Leckagen. Heizöl ist leichter als Wasser. Diesen natürlichen Auftrieb können Sie schon dadurch vermindern, dass Sie den Tank bei Überschwemmungsgefahr vollständig füllen;
- **Erdverlegte (unterirdische)** Tanks sollten außerdem oberirdisch durch Erdauflast oder Betonplatten etc. beschwert werden;
- **Freistehende Flüssiggasbehälter** müssen so befestigt sein, dass durch äußere Kräfte keine unzulässigen Verlagerungen oder Neigungen eintreten können. Setzen Sie sich ggf. mit dem Aufsteller der Anlage in Verbindung;
- **Oberirdische Tanks in Räumen (z. B. Kellertanks)** sollten zusätzlich



gegen die darüber liegende Decke abgestützt werden. Hierfür empfehlen sich Kanthölzer (Mindestkantenlänge 10 x 10 cm). Diese sind zunächst waagrecht über den Tank zu legen, um eine **gleichmäßige Lastverteilung** zu erreichen.

In gleicher Weise sind unter der Decke waagerechte Kanthölzer anzubringen. Diese Hölzer (an Tank und Decke) werden durch jeweils zwei senkrechte Kanthölzer abgestützt und durch Keile gesichert. Bei **Holzbalkendecken** oder sonstigen Leichtbaudecken ist **unbedingt** vorher ein Statiker zu befragen.

Die Sicherung des Heizöltanks im Keller z. B. gegen die Kellerdecke (Dauerlösung) sollte als Vorsorgemaßnahme **frühzeitig** erfolgen, weil die Montage einige Zeit in Anspruch nimmt;

- Die **Anschlüsse** am Lagertank, am Domschacht (Kontrollöffnung) und an der Heizung sind von einem **Heizungsfachmann** auf Dichtigkeit überprüfen zu lassen. Das ist ganz wichtig, weil schon kleine Leckagen einen Ölfilm und damit erhebliche Schäden vor allem in Ihrem Haus verursachen können;
- Schützen Sie Ihre **Heizungsanlage**. Schalten Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ab, damit diese im abgekühlten Zustand ausgebaut werden können. Denken Sie daran: Die örtlichen Installateure haben bei drohender Überschwemmung viel zu tun. Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen;
- Sollten **Güllelagerbehälter** überschwemmungsgefährdet sein, füllen Sie den Behälter zur Auftriebsicherung in etwa bis zur Höhe des zu erwarteten äußeren Hochwasserstandes mit Wasser auf;
- Sichern Sie auch die 3-Kammer-Vorklärung Ihrer **Kleinkläranlage** durch Beschwerung mit Erde oder Betonplatten gegen Auftrieb. Sollte die Anlage nach einer kürzlich erfolgten Entsorgung noch nicht wieder gefüllt sein, füllen Sie diese mit Wasser auf.

Bitte nehmen Sie die Sicherung **grundwassergefährdender Flüssigkeiten** (z. B. Heizöl, Diesel, Spritzmittel, Chemikalien) ernst, weil die Schadensbeseitigung aufwendig und teuer ist.

11. Bei Notfällen bezüglich der **Strom-, Wasser- und Gasversorgung** hilft Ihnen der Zentrale Entstördienst der Versorgungsunternehmen (Stadtwerke, RWE, NGW). Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihren **Versorgungsunternehmen**.

12. Fahren Sie **PKW und sonstige Fahrzeuge** rechtzeitig aus über-



schwemmungsgefährdeten Garagen oder von Parkplätzen, damit die notwendigen Hilfsmaßnahmen nicht behindert werden. Erkundigen Sie sich frühzeitig, wo Sie Ihre Fahrzeuge abstellen können.

13. Das bei höheren Wasserständen ebenfalls steigende **Grundwasser** sowie das hinter den Deichen ggf. austretende **Qualmwasser** können selbst weiter von den Flüssen entfernte Ortsteile gefährden. Auch bei Rückgang des Hochwassers ist aufgrund des noch weiter steigenden Grundwassers eine Überflutungsgefahr gegeben. Kontrollieren Sie deshalb regelmäßig Ihre Kellerräume.

Vorsicht beim **Abpumpen von Grundwasser** oder sonst eingedrungenem Wasser aus dem Keller. Durch erhöhten Grundwasserdruck kann das Gebäude Auftrieb bekommen, insbesondere wenn es leicht ist. Bei weiter steigendem Wasserspiegel sollte das Eindringen des Wassers als Gegendruck zugelassen werden. Zur Minimierung des Reinigungs- und Reparaturaufwandes ist möglicherweise ein Fluten des Gebäudes mit sauberem Leitungs- oder Grundwasser sinnvoll. Fragen Sie hierzu bitte Ihren Architekten oder Statiker.

14. Es kann notwendig werden, dass Sie Ihr **Haus verlassen** müssen. Bereiten Sie sich besonnen darauf vor. Verfolgen Sie aufmerksam die **Warnhinweise**. Legen Sie evtl. erforderliche **Medikamente, Ausweispapiere, Toilettenartikel und Kleidungsstücke** bereit.

Denken Sie auch an die ärztliche Versorgung und medizinische Betreuung von **kranken und pflegebedürftigen Personen am Evakuierungsort**. Bei akuter Gefahr für die Gesundheit rufen Sie die Notrufnummern an oder wenden Sie sich an die Hilfsorganisationen. Vergessen Sie auch Ihre **Haustiere** nicht.



BEI ÜBERFLUTUNGEN

15. **Bleiben Sie ruhig und besonnen!**

Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzleitung und der Einsatzkräfte vor Ort. Sie verfügen über entsprechende Erfahrung bei Schadensfällen.

16. Bei erforderlichen **Hilfsmaßnahmen** wie Fährdiensten und Pumpeinsätzen wenden Sie sich bitte direkt an die Einsatzleitung vor Ort. Denken Sie daran, dass es zu Engpässen kommen kann. Fordern Sie Hilfsorganisationen nicht **wegen Kleinigkeiten** an.

17. Treffen Sie Vorsorge für den Fall, dass Ihr **Telefon** ausfällt. Machen Sie sich notfalls bei den eingesetzten Hilfsorganisationen mit Sichtzeichen (weißes Tuch, Warnlampe etc.) oder rufen bemerkbar.

18. Die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen stellen während der Hochwasserphase grundsätzlich **keine Pumpen** zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern und sonstigen Räumen abzupumpen. Wenn Sie selber Pumpen einsetzen, bedenken Sie, dass stark unterschiedliche Druckverhältnisse zur Beschädigung von Kellerböden und Wänden führen können. Ob es ratsam ist, dass Wasser abzupumpen, hängt wesentlich von der Bauart des Kellers und der Wassereintrittsstelle ab. Halten Sie deshalb nach Möglichkeit Rücksprache mit einem Architekten. Grundsätzlich kann folgende **Empfehlung** gegeben werden:

- **bei Wassereintritt durch den Kellerboden** sollte vom Abpumpen abgesehen werden, um für einen Druckausgleich zu sorgen;
- **bei Wassereintritt von oben** (z. B. Kellerfenster) kann abgepumpt werden.

19. **Achtung! Lebensgefahr durch Stromschlag!**

Sorgen Sie dafür, dass der Strom in überfluteten Räumen abgeschaltet ist. Sorgen Sie für Notbeleuchtung. Wenn das Wasser in den Raum eintritt, in dem sich die Hauptstromversorgung (der verplombte Hausanschlusskasten) befindet, ist sofort das Energieversorgungsunternehmen zu informieren. Der Raum darf in diesem Falle nicht mehr betreten werden.

Achtung! Lebensgefahr durch Stromschlag!

20. Werden **Evakuierungsmaßnahmen** erforderlich (insbesondere im Falle eines Deichbruchs), werden – soweit vorhanden – die **Alarmsirenen** ausgelöst; und zwar 3 x Feueralarm in Folge (also insgesamt **9 Heultöne**). Es wird aber auch über

Lautsprecher und ggf. **Handzettel** informiert. Außerdem werden sofort Hinweise über die Radiosender **WDR II** und **Antenne-Niederrhein** gegeben.

- 21.** Grundsätzlich sollen deshalb im Alarmierungsfall das **Radio eingeschaltet** und die weiteren **Anweisungen und Hinweise beachtet werden**. Wenn Sie Ihr Haus verlassen müssen:

Nehmen Sie notwendige **Medikamente, Ausweispapiere, Toilettenartikel und Kleidungsstücke** mit. Können Sie das Gebiet nicht mit eigenem Fahrzeug verlassen, begeben Sie sich zur **Pfarrkirche** Ihres Ortes oder an den für Sie festgelegten **Sammelplatz**. Dort warten Helfer und Transportfahrzeuge auf Sie. Denken Sie besonders auch an **Alleinstehende, Ältere, Kranke und Pflegebedürftige** und weisen Sie die Helfer auf diese Personen hin.

BAULICHE HOCHWASSERVORSORGE

- 22. Es ist Aufgabe der Bauvorsorge, durch eine angepasste Ausstattung und Nutzung der Gebäude Wasserschäden zu minimieren.** Wenn dazu noch wasserresistente oder -unempfindliche Materialien verwendet werden, reduziert sich ein Hochwasserschaden im günstigen Falle auf **Reinigungs- und Trocknungskosten**. Ohne bauliche Vorsorge können die Schäden am Bauwerk (insb. Böden, Wände, Decken, Fenster, Heizungsanlage) und Inventar (z.B. Türen, Möbel, Elektrogeräte) erheblich sein. Wirksame Maßnahmen der baulichen Hochwasservorsorge sind u.a.:

- 23. Verzicht auf einen Keller bzw. auf ein Untergeschoss**

- hochwassersichere Anordnung des Öltanks oder Wahl einer Gasheizung;
- Anbringung von Gasthermen, Elektroverteilungen, Hauptschaltern und Steckdosen in hochwassersicheren Räumen;
- Einbau von **Rückstauklappen, Absperrventilen** und anderen Vorrichtungen gegen Auftrieb und Rückstau aus der Kanalisation.

- 24. Auslaufendes Heizöl** führt insbesondere bei längerem Hochwasser dazu, dass sich die Gebäude- und Inventarschäden verdoppeln oder gar verdreifachen. Selbst an wasserunempfindlichen Baustoffen wie Fliesen kann sich Öl so festsetzen, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich werden. Schenken Sie daher der hochwassersicheren Lagerung von Öl und anderen umweltgefährdenden Stoffen Ihre besondere

Aufmerksamkeit.

- 25.** Potenzielle **Eintrittsöffnungen** (z.B. Fenster, Türen, Lichtschächte) können gegen Wassereintritt durch Wassersperren am Gebäude wie Sandsäcke oder andere **passgenaue Abdichtungen** (z.B. Platten oder Ausmauern) verschlossen werden.

SANDSÄCKE

- 26.** Bezüglich der **Sandsäcke** werden noch folgende Hinweise gegeben:

Die Beschaffung von Sandsäcken für den privaten Gebrauch gestaltet sich im Krisenfall nicht selten als zeitraubend und aufwendig, weil nicht alle Gemeinden für diesen Zweck Sandsäcke bevorraten und die Dienstkräfte der Deichverbände mit der Hochwasserverteidigung beschäftigt sind. Erwägen Sie daher, sich einen eigenen Vorrat an Sandsäcken zuzulegen. Für eine 30 cm hohe Aufhöhung benötigen Sie neben einer Plastikplane als Unterlage ca. 12 Sandsäcke je lfd. Meter. Bei einer Aufhöhung von 50 cm sind es ca. 35 Sandsäcke je lfd. Meter. Ein normaler Jutesack (Maße 40 x 60 cm) kostet ca. 50 Cent.

Beim **Befüllen von Sandsäcken** ist zu beachten, dass der Sack nur maximal 2/3 mit Sand gefüllt werden darf. Nur durch einen locker gefüllten Sack erhalten Sie eine „Passgenauigkeit“, die für das dichte Verschließen auch von Lücken und Spalten erforderlich ist.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- 27.** Die kurzfristige freiwillige Evakuierung von tausenden Stück Großvieh aus der Düffelt im Jahr 1995 war ein großer logistischer Kraftakt der Landwirte, der nur mit wesentlicher Unterstützung von Kammer und Verband möglich war. Es blieb jedoch nicht aus, dass Landwirte ihr Vieh an verschiedenen Stellen unterbringen mussten, was insbesondere hinsichtlich der Versorgung aufwendig war. Deshalb ergeht die dringende Empfehlung an die Landwirte, sich für den Fall einer Evakuierung **frühzeitig** einen trockenen Ersatzstandort für den Viehbestand zu sichern und dabei zu berücksichtigen, dass es bei den Transportkapazitäten Engpässe geben kann.

- 28.** Ein **Stromausfall** kann für einen Tierhalterbetrieb besondere Auswirkungen haben, weil Kühlung, Heizung und alle Elektromaschinen ausfallen. Stellen Sie daher sicher, dass zumindest kurzfristig ein Notstromgerät mit der erforderlichen Kapazität zur Verfügung steht.

VERSICHERUNG

- 29. Weder Bund, Land und Gemeinden haften für Schäden** an privaten Gebäuden und Grundstücken, die durch Hochwasser hervorgerufen werden. Möglicherweise Betroffene müssen daher für sich selbst entscheiden, ob sie Eigenvorsorge treffen wollen. Zahlreiche Versicherungsgesellschaften bieten mittlerweile als Teil einer Elementarversicherung auch eine Hochwasserversicherung an, deren Abschluss und Prämienhöhe nach Risikoanalyse in jedem Einzelfall geregelt werden.



WEITERE AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN:

- Hochwasserfibel NRW, Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten
Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf.
- Hochwasservorsorge, Maßnahmen und ihre Wirksamkeit
Herausgeber: Internationale Kommission zum Schutz des Rheins
www.iksr.de (Veröffentlichungen/Neuveröffentlichungen/Nr. 125)

Impressum